

DI Marlies Vötsch

Die Amerikanische Rebzikade

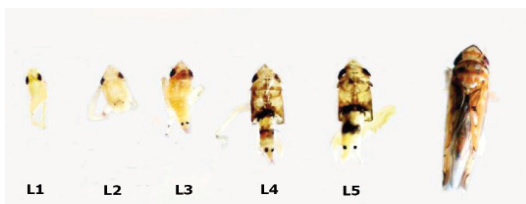
(Scaphoideus titanus)

Die Amerikanische Rebzikade ist der einzige Vektor der bakteriellen Erkrankung Flavescence dorée (GFD – Grapevine flavescence dorée) die ausschließlich bei Wein auftritt. Die Erkrankung konnte bisher in Österreich noch nicht nachgewiesen werden, jedoch würde ein Ausbrechen der Krankheit zu massiven wirtschaftlichen Einbußen in der Weinwirtschaft führen.

Ursprünglich in Nordamerika beheimatet, wurde die Amerikanische Rebzikade in den 50er-Jahren nach Europa eingeschleppt und in Frankreich, Italien, Schweiz, Slowenien, Ungarn, Kroatien und Serbien nachgewiesen. Im Jahr 2004 hat der gefährliche Vektor auch Österreich erreicht.



Die Zuwanderung der Amerikanischen Rebzikade erfolgte vermutlich über das Murtal in den Bezirk Radkersburg – die ersten Funde wurden in Sieldorf bei Bad Radkersburg und im Raum Klöch gemacht. Im Jahr 2006 wurden erstmals alle fünf Larvenstadien in der Südoststeiermark entdeckt, was bedeutet, dass die Amerikanische Rebzikade ihren gesamten Entwicklungszyklus im Klimagebiet der Südoststeiermark durchlaufen kann. Die Zikade überwintert unter der Borke als Ei.



Entwicklungszyklus Amerikanische Rebzikade
(Bild: AGES, Norbert Zeisner)

Davon ausgehend kann man annehmen, dass sie sich hier etabliert hat und sich von der Südoststeiermark in den Norden und Westen ausbreiten wird.

Die Zikade selbst ist 5 mm groß und saugt ausschließlich an Weinreben. Durch das Saugen können mit dem Speichel Phytoplasmen (zellwandlose pathogene Bakterien) von Weinstock zu Weinstock übertragen werden. So kann es im



Larve der Rebzikade (Bild: www.admin.ch)

Weingarten zu einer explosionsartigen Verbreitung kommen. Die kranken Weinstöcke reagieren mit Vergilbungssymptomen, Wachstumsstörungen, Qualitätsverlust und Mengenverlust. Sie müssen gerodet werden.



Symptome der Flavescence doree (Bild: <http://photos.eppo.org>)

Aufgrund dieser Bedrohung hat die Steiermärkische Landesregierung eine Verordnung (LGBl. Nr. 51/2009) erlassen, welche eine verpflichtende Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade vorschreibt. Durch die gezielte Bekämpfung soll eine Etablierung des Schädling in der Südsteiermark verhindert und der Befall in der Südoststeiermark reduziert werden.

Dies bedeutet eine verpflichtende Bekämpfung in folgenden Bezirken bzw. Gemeinden:
 Bezirke Radkersburg, Feldbach und Fürstenfeld (ohne die Gemeinden Großsteinbach, Hainersdorf, Bad Blumau und Burgau). Im Bezirk Leibnitz die Gemeinden Spielfeld, Ehrenhausen sowie Berghausen und im Bezirk Weiz die Gemeinde Markt Hartmannsdorf.



Gelbtafel mit Amerikanischer Rebzikade



Amerikanische Rebzikade
 (Bild: www.ages.at)

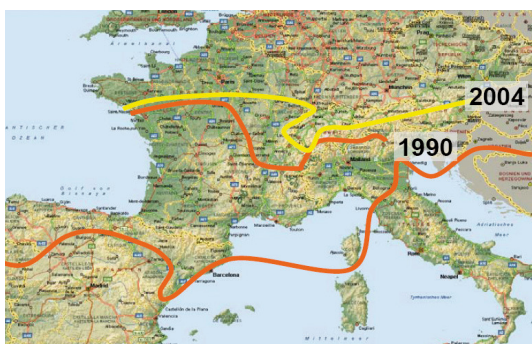
Verpflichtet zur Bekämpfung mit geeigneten Maßnahmen sind Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigte mit Rebflächen ab 500 m². Maßnahmen und Zeitpunkt der Bekämpfung sind von der Landwirtschaftskammer bekannt zu geben. Als Pflanzenschutzmittel für den konventionellen bzw. Integrierten Weinbau ist eine Behandlung mit den Insektiziden Steward, Reldan 2E, Samba, Samba K oder Kiron bereits vorgeschrieben. Gegen das Auftreten von adulten Zikaden ist eine Behandlung mit Confidor 70 WG zugelassen. Für den Biolandbau ist eine Austriebsbehandlung mit Paraffinöl vorgeschrieben. Ab Auftreten des dritten Larvenstadiums wird eine Anwendung entweder mit Kaolinerde (Aspanger Glimmer und Aspolit als Bodenhilfsstoff oder Cutisan als Düngemittel) oder mit Backpulver-Paraffinöl-Mischungen durchgeführt.

Über die Behandlungen sind Aufzeichnungen zu führen, aus denen die Bezeichnung des Grundstückes, des Pflanzenschutzmittels/Pflanzenhilfsmittels und die verwendete Menge/ha sowie das Datum der Ausbringung ersichtlich sein müssen.

Diese Daten sind 3 Jahre aufzubewahren. Die Landesregierung hat durch stichprobenartige Kontrollen die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen zu überprüfen.



Die Kontrolle im Weingarten erfolgt mittels Gelbtafeln.



Verbreitung der Amerikanischen Rebzikade (Quelle: fdw.geisenheimer.de)

Das Auftreten und die Entwicklung der Amerikanischen Rebzikade wird an einer Reihe von Monitoring-Standorten in der Steiermark überwacht. Ebenso wird mit der Untersuchung gefangener Rebzikaden geprüft, ob sie bereits „infektiös“, also Überträger der GFD sind. Beide Aufgaben werden im Jahr 2009 von der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) durchgeführt, die bereits seit einigen Jahren das Rebzikaden-Monitoring in Österreich abwickelt.